

# RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

---

Author: Schuster, Dirk  
Title: "Die Christliche Gemeinschaft Hirt und Herde in Leipzig 1939 – 1945. Die Leipziger Staatspolizeistelle und der Umgang mit einer verbotenen „Sekte“"  
Published in: Religiöse Devianz in Leipzig: Monisten, Völkische, Freimaurer und gesellschaftliche Debatten; das Wirken religiös devianter Gruppierungen im Leipzig des 20. Jahrhunderts  
Stuttgart: Ibidem-Verlag  
Year: 2012  
Pages: 139 - 155  
ISBN: 978-3-8382-0322-5

---

The article is used with permission of [Ibidem-Verlag](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

## Die Christliche Gemeinschaft Hirt und Herde in Leipzig 1933-1945. Die Leipziger Staatspolizeistelle und der Umgang mit einer verbotenen „Sekte“

Betrachtet man die Forschungen zur *Christlichen Gemeinschaft Hirt und Herde*, so lässt sich zunächst feststellen, dass nur sehr wenig Forschungsliteratur zu dieser Gemeinschaft existiert. Neben den zusammenfassenden Ausarbeitungen von Helmut Obst<sup>1</sup> und Kurt Hutten<sup>2</sup> ist noch die Dissertation von Joachim Jentsch<sup>3</sup> zu nennen, wobei letztere jedoch auf Grund der starken Vorurteile gegenüber Hirt und Herde und bestimmter inhaltlicher Fehler nur bedingt zu der Ausarbeitung einer regionalgeschichtlichen Analyse herangezogen werden kann.<sup>4</sup> Neben der Erzgebirgsregion als Hauptverbreitungsgebiet der Gemeinschaft entstanden schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Gemeinde in Leipzig sowie weitere dauerhafte Zusammenkünfte in Dörfern und Städten im Umkreis dieser Stadt. Wann genau die ersten Versammlungen von Hirt und Herde dort stattfanden, lässt sich heute nur noch schwer rekonstruieren. Als frühestes Zeugnis aus der sächsischen Messestadt nennt Jentsch einen Brief vom 20. Februar 1913<sup>5</sup>, Hanno Willenborg<sup>6</sup> die Zeit „um 1910“ bezüglich der ersten Gemeinschaftsaktivitäten, Christian Albrecht und Torsten Paape<sup>7</sup> direkt das Jahr 1910. Es kann angenommen werden, dass die ersten Mitglieder zwischen 1909/10 und 1912 in Leipzig eine Gemeinde gründeten und mit der Missionierung begannen. Diese ersten Treffen fanden

---

<sup>1</sup> Obst Helmut: *Apostel und Propheten der Neuzeit. Gründer christlicher Religionsgemeinschaften des 19. und 20. Jahrhunderts*, 4. stark erw. und aktualisierte Auflage, Göttingen 2000, S. 487-516.

<sup>2</sup> Hutten, Kurt: *Seher Grübler Enthusiasten. Sekten und religiöse Sondergemeinschaften der Gegenwart*, 10. völlig überarbeitete und erw. Auflage, Stuttgart 1966, S. 448-456.

<sup>3</sup> Jentsch, Joachim: *Die Christliche Gemeinschaft „Hirt und Herde“*. Ein Beitrag zur Sektenkunde, Leipzig 1956.

<sup>4</sup> Obst weißt hier auf die Verbesserungswürdigkeit der Arbeit Jentschs hin. Obst: *Apostel und Propheten*, S. 488, Anm. 1.

<sup>5</sup> Jentsch: „Hirt und Herde“, S. 26.

<sup>6</sup> Willenborg, Hanno: *Christliche Gemeinschaft Hirt und Herde*, in: re.form Leipzig (Hrsg.): *Religionen in Leipzig*, Leipzig 2003, S. 161-164, hier S. 163.

<sup>7</sup> Albrecht, Christian/ Paape, Torsten: *Christliche Gemeinschaft Hirt und Herde*, in: *Interkulturelles Forum e.V.* (Hrsg.): *Handbuch Leipziger Religionen*, Leipzig 2009, S. 183-186, hier S. 185.

zunächst noch im privaten Rahmen und unter Anleitung von Mitgliedern aus der Erzgebirgsstadt Meerane statt.<sup>8</sup> Vor allem in den von politischen und wirtschaftlichen Wirren geprägten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg konnte sich die Gemeinschaft in Teilen Sachsens, Thüringens, Schlesiens, Nordbayerns und der Tschechoslowakei bezogen auf die Mitgliederzahlen in relativ kurzer Zeit stark ausbreiten, sodass sie bei der Volkszählung in Sachsen von 1925 mit ca. 3.000 Anhängern bereits die drittstärkste Religionsgemeinschaft im Freistaat bildete.<sup>9</sup> Für die Stadt Leipzig finden sich in der Statistik von 1925 133 Mitglieder sowie weitere im Umkreis von Leipzig, so u.a. in Großpösna, Groitsch und Zwenkau.<sup>10</sup> Inwieweit sich die Mitgliederzahlen bis 1933 für Leipzig weiterentwickelten, lässt sich nicht mehr ermitteln, da hierzu keine Statistiken oder Eigenangaben existieren. Jedoch ist anzunehmen, dass sie sich um 120 bis 150 Personen bewegt haben dürften, da die Gemeinschaft um 1925/26 ihren quantitativen Höhepunkt erreichte.<sup>11</sup>

Einen der größten Einschnitte für die Gemeinschaft – neben dem Tod des ‚Heiligen Vaters‘ Friedrich August Hain im Jahr 1927 – bedeutete das Verbot von Hirt und Herde durch die Nationalsozialisten im Frühjahr 1933. Mit dem Verbot endeten aber nicht die Aktivitäten der Mitglieder in Leipzig, es kam vielmehr zu einer Weiterführung der Gemeindepraxis im privaten Bereich. Auf Grund der vorhandenen Untersuchungsakten des Leipziger Polizeipräsidiums aus der Zeit von 1932 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges ist es möglich, einen Teil der Anstrengungen aufzuzeigen, welche die Mitglieder auf sich nahmen, um ihren religiösen Vorstellungen weiterhin gerecht zu werden. Außerdem kann gezeigt werden, wie die nationalsozialistischen Untersuchungsorgane mit derartigen devianten Gruppierungen verfahren und wie sich die Beobachtungen im Rahmen der Professionalisierung der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) ab 1936/37 auf regionaler Ebene veränderten. Dank

---

<sup>8</sup> Willenborg: Hirt und Herde, S. 163. Obst gibt an, dass 1912 eine Gemeinde in Leipzig existierte. Obst: Apostel und Propheten, S. 494.

<sup>9</sup> Obst: Apostel und Propheten, S. 498. Jentsch spricht von der viertgrößten Religionsgemeinschaft in Sachsen. Er gibt die Zahl der offiziellen Mitglieder bei der Volkszählung – Hirt und Herde selbst führt keine Mitgliederlisten – mit 2.096 an, bemerkt aber zurecht, dass hier nur die offiziell aus der sächsischen Landeskirche ausgetretenen Mitglieder als Hirt und Herde-Mitglieder gerechnet wurden, weshalb er eine Zahl von ca. 3.000 Mitglieder für jene Zeit vermutet. Jentsch: „Hirt und Herde“, S. 38.

<sup>10</sup> A. a. O., S. 36-38.

<sup>11</sup> Obst: Apostel und Propheten, S. 499.

der Ausarbeitung zum Verbot der Leipziger *Bahá'í*-Gemeinde durch Heinz Mürmel<sup>12</sup> ergeben sich zudem Vergleichsmöglichkeiten bei der Beurteilung der örtlichen politischen Polizei bzw. Gestapo mit derartigen Gruppen, da es keineswegs ein einheitliches Vorgehen seitens der örtlichen Gestapo-Mitarbeiter gab.

### Hirt und Herde in Leipzig und das Verbot von 1933

Die Christliche Gemeinschaft Hirt und Herde unterlag nicht erst in der Zeit des ‚Dritten Reiches‘ Verbotsmaßnahmen. Wegen ihrer pazifistischen und kriegsablehnenden Einstellung verboten die zuständigen Militärbereiche für das Königreich Sachsen aus angeblichen Gründen der Staatssicherheit am 15. Mai 1916 und für das Gebiet Sachsen-Altenburg am 16. März 1917 unter Androhung von Strafzahlungen jegliches Agieren.<sup>13</sup> Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges war auch das Verbot der Gemeinschaft hinfällig. Im Leipziger Polizeipräsidium kam man laut Aktenlage erstmalig durch eine Anfrage des Bürgermeisters von Eilenburg im August 1932 mit der Gemeinschaft in Berührung.<sup>14</sup> Ein Paul Thieme wollte am 20. August 1932 eine öffentliche Bibelstunde in Eilenburg abhalten, weshalb der Bürgermeister der Stadt bei der Leipziger Polizeibehörde anfragte, um was es sich bei Hirt und Herde handelt. Die Antwort aus Leipzig erfolgte bereits drei Tage später: Die unpolitische Gemeinschaft<sup>15</sup> sei in der Leipziger Dienststelle bisher nicht bekannt, der Bezirksleiter sei ein Paul Thieme<sup>16</sup> und Hirt und Herde halte jeden Donnerstag

---

<sup>12</sup> Mürmel, Heinz: Einige Bemerkungen zu den Akten des Polizeipräsidiums Leipzig, Abteilung IV zur Überwachung der Bahá'í-Gemeinde Leipzig in den Jahren 1934-1937, in: Schriftenreihe der Gesellschaft für Bahá'í Studien, Bd. 10, Hofheim 2006, S. 51-92.

<sup>13</sup> Obst: Apostel und Propheten, S. 496. Das Verbot betraf nicht das Großherzogtum Sachsen-Weimar. Kurt Hutten gibt an, dass das Generalkommando Leipzig das Verbot nach Drängen von kirchlicher Seite aussprach. Hutten: Seher Grübler Enthusiasten, S. 450.

<sup>14</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (StALe), PP-V 4865; ohne Blattzählung. Alle folgenden Angaben, wenn nicht anders verzeichnet, aus dieser Akte.

<sup>15</sup> Die Christliche Gemeinschaft Hirt und Herde kann keineswegs als unpolitisch bezeichnet werden, da sie sich in Erzgebirgs- und Vogtlandgemeinden kommunalpolitisch engagierte. Vgl. Obst: Apostel und Propheten, S. 498 f.

<sup>16</sup> Auswertung über die Hirt und Herde-Gemeinde Leipzig durch das Polizeipräsidium Leipzig vom 17.08.1932. Paul Thieme, geboren am 13.08.1889 in Schmölln, war beruflich als Revolverdreher tätig. Da die Gemeinschaft Hirt und Herde ihre Ursprung

Bibelstunden im *Auguste-Schmidt-Haus*<sup>17</sup> ab. Zudem halten die Mitglieder schon seit längerer Zeit Bibelstunden im Eilenburger Restaurant *Südring* ab. Der nächste Eintrag in den Akten des Leipziger Polizeipräsidiums ist sogleich das Verbot der Gemeinschaft vom 22. August 1933 für den gesamten Freistaat Sachsen auf Grund der ‚Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat‘ durch das Sächsische Ministerium des Innern.<sup>18</sup> Eine Begründung für das Verbot fehlte. Eine weitere Verordnung des Ministeriums vom 11. Mai 1934 lieferte die Begründung für das Vorgehen des NS-Staates:

„Die Gemeinschaft ‚Hirt und Herde‘ hat sich in marxistischem Sinne betätigt. Ihre Sachen und Rechte haben daher der Förderung marxistischen Bestrebungen gedient und können deshalb auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.[19]33 (Reichsgesetzbl. S. 479) ohne weiteres eingezogen werden.“<sup>19</sup>

Der Terminus ‚in marxistischem Sinne‘ findet sich neben dem Vorwurf der ‚Freimaurerei‘, ‚jüdischen Elementen‘ und ‚Bibelforschertum‘ immer wieder gegenüber kleineren Gemeinschaften, welche die ‚völkische Geschlossenheit‘ gefährdeten und als ‚Auffangorganisationen für ideologische Hauptfeinde des Nationalsozialismus‘ fungierten<sup>20</sup>, so u.a. gegenüber den Leipziger

---

im Erzgebirge hat und Thieme ebenso wie seine Eltern und sein Bruder in Leipzig wohnten, alle jedoch aus dem Erzgebirge stammten, ist anzunehmen, dass die Familie Thieme den Glauben von Hirt und Herde mit nach Leipzig brachte und dort verbreitete. Vgl. Anm. 8.

<sup>17</sup> Das Auguste-Schmidt-Haus war ein stark frequentierter Treffpunkt von verschiedenen devianten Gruppen in Leipzig, u.a. für die Leipziger Bahāʿī-Gemeinde, vgl. Mürmel: Überwachung der Bahāʿī-Gemeinde, S. 69. Die Leipziger Hirt und Herde Gemeinde hielt mindestens schon seit 1920 einen Teil ihrer Versammlungen in dieser Lokalität ab, vgl. Einladung zum ‚großen biblischen Vortrag‘, in: Leipziger Tageszeitung, Nr. 160, 14.08.1920, S. 4.

<sup>18</sup> Für Thüringen, nach Sachsen dem Hauptverbreitungsgebiet der Gemeinschaft, erfolgte das Verbot am 11.09.1933. Bundesarchiv Berlin (BArch), R5101/ 23420, Bl. 330. Ein reichsweites Verbot erfolgte nie, da die Gemeinschaft nur kleine und personell kaum bedeutende Gemeinden außerhalb Sachsens und Thüringens besaß.

<sup>19</sup> Die Verbotsverordnung von 1933 und die Verordnung von 1934 sind einem Zwischenbericht vom 14.07.1938 beigelegt. Siehe hierzu weiter unten.

<sup>20</sup> Liese, Andreas: Verboten – geduldet – verfolgt. Die nationalsozialistische Religionspolitik gegenüber der Brüderbewegung, Hammerbrücke 2002, S. 69. Hirt und Herde rekrutierte sich hauptsächlich aus dem Arbeitermilieu, wodurch die soziale Frage und eine sozialistische Grundtendenz vorherrschte, was bereits in den 1920er Jahren dazu führte, dass Pfarrer in ihren Berichten Hirt und Herde als sozialistisch-kommunis-

Bahā'ī.<sup>21</sup> Auf lokaler Ebene muss dies nicht zwangsläufig bedeuten, dass die Verfasser derartiger Aussagen in den Überwachungsberichten glühende Verfechter des Nationalsozialismus waren.<sup>22</sup> Aber die Darstellungen über die verschiedenen Gruppen fertigten die Beamten für ein Staatsorgan an, welches die Verantwortung für den inneren Schutz des nationalsozialistischen Deutschlands trug, weshalb NS-Gedankenmomente Einzug in Überwachungsberichte fanden, speziell wenn es sich um ‚Außenstehende‘ gegenüber der ‚Volksgemeinschaft‘<sup>23</sup> handelte. Die meistens vorherrschenden Grundressentiments gegen derartige Gruppen durch die überwachenden Beamten können dabei aber nicht in Abrede gestellt werden.

Mit dem Verbot kam es am 14. September 1933<sup>24</sup> zu einer Hausdurchsuchung bei Paul Thieme, welche sich aber lediglich auf die Beschlagnahmung verschiedener religiöser Schriften bezog. Da Thieme nicht das Geld der Ortsgruppe verwaltete, sprachen die Beamten einen Tag später bei Kassenwart

---

tische Sekte bezeichneten. Der Vorwurf ‚marxistisch‘ kam demnach nicht erst während der NS-Diktatur auf, kann jedoch als primärer Verbotgrund angesehen werden. Zur Sozialstruktur und den marxistischen Vorwürfen vgl. Jentsch: „Hirt und Herde“, S. 41.

<sup>21</sup> Mürmel: Überwachung der Bahā'ī-Gemeinde, S. 64.

<sup>22</sup> Durch den permanenten Personalmangel und die ständigen Abordnungen der Beamten in den Jahren des NS-Herrschaft dürfte es der Leipziger Staatspolizeistelle (ab 1937 Geheime Staatspolizei) schwer gefallen sein, ausreichend qualifizierte Beamte für den Bereich des ‚Sektenwesens‘ zu finden, so dass derartige Aussagen immer in Bezug zur Personalsituation vor Ort zu setzen sind. Zur Personalentwicklung der Leipziger Staatspolizeistelle vgl. Schmid, Hans-Dieter: Gestapo Leipzig. Politische Abteilung des Polizeipräsidiums und Staatspolizeistelle Leipzig 1933-1945, Beucha 1997, S. 17-22.

<sup>23</sup> Ich beziehe mich hier auf ein Modell von Frank Bajohr und Michael Wildt, welches zeigt, dass in der ‚Volksgemeinschaft‘ der Nationalsozialisten versucht wurde, eine völkische Einheit zu konstruieren, was gleichzeitig eine Ausgrenzung von Anderen vorsah und somit einen starken Inklusions- bzw. Exklusionscharakter besaß, was wiederum für die religionswissenschaftliche Devianzforschung zum ‚Dritten Reich‘ einen interessanten Ansatzpunkt darstellt. Vgl. Bajohr, Frank/ Wildt, Michael (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt/ M. 2009, S. 7-23. Vgl. ebenso Kershaw, Ian: „Volksgemeinschaft“. Potenziale und Grenzen eines neuen Forschungskonzeptes, in: VfZ 1/2011, S. 1-17. Ebenso: Wildt, Michael: „Volksgemeinschaft“. Eine Antwort auf Ian Kershaw, in: Zeithistorische Forschungen 8 (2011) (Online-Ausgabe), Heft 1.

<sup>24</sup> URL: <http://www.zeithistorische-Forschungen.de/16126041-Wildt-1-2011>

<sup>24</sup> Warum die Hausdurchsuchung erst drei Wochen nach dem Verbot stattfand, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Es kann als wahrscheinlich gelten, dass Hirt und Herde in Leipzig trotz des Verbotes weiterhin aktiv war, denn die Frau des Gestapo-Informanten Rudolf Haberkorn kam nach dessen Aussage erst 1933 durch eine Arbeitskollegin zu der Gemeinschaft. Verhör des Zufertigstellers Rudolf Haberkorn am 12.07.1938.

Heinrich Muschwitz vor, welcher das gesamte ‚Vermögen‘ von 13,19 RM den Beamten aushändigte. Dass zu jener Zeit die Verfolgungsbehörden noch relativ sorglos mit derartigen Gruppen umgingen, selbst wenn diese bereits einem Verbot unterlagen, zeigt die Tatsache, dass der nicht genannte Polizeibeamte auf eine Durchsuchung bei Muschwitz verzichtete, da dieser bereits über 60 Jahre alt sei und dem Beamten glaubhaft versicherte, dass die Leipziger Gemeinschaft keine weiteren Vermögenswerte besitze.<sup>25</sup>

Nach dem Verbot von 1933 und dem Beschluss des sächsischen Innenministeriums von 1934 zur Einziehung des zuvor sichergestellten Vermögens der Gemeinschaft erfolgte zunächst keine weitere Beobachtung seitens der Leipziger Polizei. Erst am 16. September 1935 wandte sich das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) Sachsen in Dresden an die Leipziger Polizei zwecks weiterer Informationen zur Gemeinschaft. Am 12. Mai 1935 hatten sich im thüringischen Fuchsmühle mehrere Mitglieder von Hirt und Herde getroffen, um eine Versammlung abzuhalten, darunter 13 Anhänger aus Leipzig.<sup>26</sup> Daraufhin wurde durch den thüringischen Oberstaatsanwalt gegen jeden Teilnehmer ein Strafbefehl über 150,00 RM erlassen.<sup>27</sup> Das Gestapa in Weimar, in dessen Zuständigkeitsbereich das Treffen vom 12. Mai stattgefunden hatte, erfragte beim Gestapa in Dresden, ob sich die ehemaligen Mitglieder von Hirt und Herde weiterhin organisierten, da unter den Teilnehmern viele aus Sachsen gewesen waren. Die Anfrage aus Weimar leitete die Dresdner Zentralbehörde zugleich weiter an die Leipziger Polizei, um sich über die Situation vor Ort informieren zu lassen.

Zunächst erfolgte eine Hausdurchsuchung bei Paul Thieme<sup>28</sup>, bei der man verschiedene religiöse Schriften von Hirt und Herde sicherstellte. Der Durchsuchungsbericht stellte aber fest, dass diese Schriften aus der Zeit vor dem

---

<sup>25</sup> Bericht vom 14.09.1933 der 16. Schutzpolizeiwache des Polizeipräsidiums Leipzig.

<sup>26</sup> Das Treffen berief der Musiker Fritz Gerber aus Großdeuben (südlich von Leipzig) ein. Mitteilung an den Leiter der Staatspolizeistelle Aachen vom 13.05.1936. Gerber arbeitete seit 1935 für das Sinfonieorchester Gelsenkirchen.

<sup>27</sup> Zum Vergleich: Der ehemalige Leipziger Vorsitzende Paul Thieme gab in einem Verhör am 24.10.1935 – durchgeführt durch die Leipziger Politische Polizei, Abteilung IV – an, wöchentlich über ein Einkommen als Revolverdreher von 50,00 RM zu verfügen. Somit war für die Betroffenen die Geldstrafe durchaus spürbar.

<sup>28</sup> Bericht Abteilung IV vom 19.10.1935. Auch wenn der Leipziger Polizei die Liste der ehemaligen Mitglieder vorlag, zudem der Mitglieder aus Leipzig, welche an dem Treffen in Fuchsmühle teilgenommen hatten, konzentrierten sich die Ermittlungen lediglich auf Paul Thieme.

Verbot stammten und dass es keine Anhaltspunkte dafür gäbe, dass Thieme noch in schriftlichen Kontakt mit anderen ehemaligen Mitgliedern steht. Fünf Tage nach der Durchsuchung musste Thieme zum Verhör auf der Leipziger Staatspolizeistelle erscheinen, wo man ihn zu dem Treffen in Fuchsmühle und eventuellen Kontakten zu anderen Mitgliedern befragte. Als Ergebnis der Befragung kam lediglich heraus, dass Thieme noch einen freundschaftlichen Kontakt zu zwei Familien pflege, welche bis zum Verbot ebenfalls Hirt und Herde in Leipzig angehörten.

Ein Oberwachtmeister der Abteilung IV observierte daraufhin das Haus von Paul Thieme und befragte die Nachbarn über eine möglicherweise anhaltende religiöse Betätigung für Hirt und Herde, was jedoch durch die Ergebnisse der Befragung negativ ausfiel:

„Die Beobachtung von Thieme, die im Einvernehmen mit der zuständigen Ortsgruppe ‚Osten I‘ durchgeführt wurde, ergaben keine Anhaltspunkte dafür, dass sich Genannter nach dem Verbot noch für die ‚Christliche Gemeinde Hirt und Herde‘ betätigt. Es wurde vor allem festgestellt, dass Thieme seit dem Verbot äusserst zurückgezogen lebt und nur ganz wenig Verkehr mit anderen Personen pflegt. Insbesondere ist Thieme als eine Person bekannt, die sich infolge seiner religiösen Einstellung streng an die gesetzlichen Bestimmungen hält. Es wird allgemeinen als ausgeschlossen bezeichnet, dass Thieme gegen das Verbot handelt und sich dadurch strafbar machen würde.“<sup>29</sup>

Aus umliegenden Ortschaften gingen ähnliche Berichte über vormalige Hirt und Herde-Mitglieder bei der Abteilung IV ein. Auch hier konnte eine weiterführende Betätigung für die Gemeinschaft nicht festgestellt werden.<sup>30</sup>

Es ist überraschend, dass der oben angeführte Überwachungsbericht zu Paul Thieme auf den 27. Dezember 1935 datiert ist. Denn bereits einen halben Monat zuvor schloss man die vom Gestapa Sachsen angeordnete Untersuchung über mögliche Aktivitäten ab, wie ein Bericht vom 9. Dezember 1935 verdeutlicht.<sup>31</sup> Darin verwies der zuständige Oberwachtmeister, dass es im

---

<sup>29</sup> Bericht Abteilung IV vom 27.12.1935.

<sup>30</sup> Es handelt sich um Berichte aus Seehausen, Zwenkau, Liebertwolkwitz und Markkleeberg vom November 1935. Ebenso teilten einzelne Gendarmerieposten aus Leipziger Stadtteilen mit, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Aktivitäten zu erkennen seien.

<sup>31</sup> Bericht Abteilung IV vom 9.12.1935.

gesamten Zuständigkeitsbezirk der Amtshauptmannstadt Leipzig keinerlei organisatorische Strukturen von Hirt und Herde gäbe. Die vereinzelten Treffen vormaliger Mitglieder seien rein freundschaftlicher Natur und ständen nicht in Zusammenhang mit einer religiösen Betätigung. Ebenso sei es in Leipzig und Umgebung nicht zur Gründung beispielsweise eines Musikvereins gekommen, in dem sich vormalige Mitglieder unter ‚neutralem‘ Vereinsvorwand hätten treffen bzw. organisieren können. Es ist somit anzunehmen, dass trotz der eigenen Einschätzung – das Fehlen jeder religiösen Betätigung der Gruppe – die Leipziger Abteilung IV weiterhin zumindest vereinzelte Mitglieder von Hirt und Herde überwachte. Dies kann in Zusammenhang mit der Behauptung des Gestapa Sachsens stehen, dass in anderen sächsischen Regionen ehemalige Mitglieder Musikvereine gegründet hätten, in denen man die religiösen Treffen fortführe.<sup>32</sup> Trotz der Beobachtung und Untersuchung von vormaligen Mitgliedern im Herbst/Winter 1935 konnte die Leipziger Dienststelle keinerlei Betätigung feststellen und leitete dies so an das Gestapa Sachsen weiter. Dass sich die Dresdner Zentralstelle mit diesen Ergebnissen jedoch nicht zufrieden gab, zeigt ein Bericht vom 30. April 1936. Der Oberwachmeister der Schutzpolizei der Abteilung IV, Frank, gab an, dass keine Betätigung für Hirt und Herde bei den bekannten Personen feststellbar sei.<sup>33</sup> Es ist anzunehmen, dass die Dresdner Zentralbehörde dem bis dahin festgestellten Sachverhalt der Leipziger Behörde keinen Glauben schenkte, auch im Bezug auf die Information, dass in anderen Regionen Sachsens eine weitere Betätigung der Gemeinschaft vorherrsche. Es kann als sicher gelten, dass man in Leipzig weiterhin solche geheimen Treffen abhielt<sup>34</sup>, zumal die Abteilung IV bis in das Jahr 1937 hinein unter einem erheblichen Personalmangel litt und

---

<sup>32</sup> Gestapa Sachsen an den Polizeipräsidenten von Leipzig vom 16.09.1935.

<sup>33</sup> Bericht vom 30.04.1936. Frank erstellte nicht nur Einschätzungen und Analysen zu Hirt und Herde. Ebenso erscheint sein Name u.a. bei der Überwachung der in den Polizeiakten als *Darbysten- 2. Richtung: „Kindtäufer“* bezeichneten *Raven-Brüder* auf, welche aus der *Brüderbewegung* hervorgingen. StALe, PP-V 4572, Bl. 45. Zu den Leipziger Raven-Brüdern vgl. Liese: *Verboten-geduldet-verfolgt*, S. 203-206 und S. 278-289. Ebenso leitete Frank die Untersuchung, ob in Leipzig eine lokale Gemeinde der *Gläubigen Christen ohne besondere Konfession* existiere, was jedoch nicht der Fall war. StALe, PP-V 3686, Bl. 5.

<sup>34</sup> Verhör von Herbert Haberkorn durch Frank (1938 in der Position eines Kriminal-Oberassistenten) vom 11.07.1938. Ausführlich hierzu siehe unten.

zudem es innerhalb der Abteilung auch bis in das Jahr 1935 keine festgelegten Zuständigkeitsbereiche gab.<sup>35</sup>

## Die Intensivierung der Überwachung ab 1938

Für die Jahre 1936 und 1937 sind – bis auf den Vermerk, dass keine Aktivitäten feststellbar seien – keine weiteren Überwachungsberichte vorhanden, was darauf schließen lässt, dass man Hirt und Herde seitens der Polizei keine besondere Aufmerksamkeit mehr schenkte. Dies kann als sehr wahrscheinlich gelten, denn der abermaligen Überwachung ab 1938 ging eine Denunziation voraus, d. h. sie wurde nicht auf Initiative in Folge von Überwachungsergebnissen der Leipziger Gestapo wieder aufgenommen. Ein Angestellter aus dem Leipziger St. Jakob-Krankenhaus meldete der Leipziger Gestapo-Abteilung IV, dass die bevorstehende Hochzeit einer ebenfalls in diesem Krankenhaus arbeitenden Frau als Zusammenkunft von Hirt und Herde-Mitgliedern dienen könne. Der anschließende Überwachungsbericht bestätigte die Vermutung des Informanten, auch wenn der berichtende Beamte anscheinend in dem Treffen keine große Bedeutung sah:

„Zweifellos war zu erkennen, daß die Hochzeitsfeier einen religiösen Charakter trug. Besondere Bräuche wurden nicht festgestellt. [...] Von einer Personalienfeststellung der Hochzeitsgäste wurde abgesehen.“<sup>36</sup>

Drei Wochen später verhörte man seitens der Gestapo den Bruder der Braut, um Genaueres über die Hochzeit und einer eventuellen Aktivität der Mitglieder zu erfahren. Der Bruder, Kurt Saupe<sup>37</sup>, gab zu Protokoll, dass er von einer vormaligen Sektenmitgliedschaft seiner Schwester nichts wisse. Zudem fand Saupe die Hochzeit seiner Schwester in der Ausgestaltung zwar etwas merkwürdig, aber nicht besonders ungewöhnlich. Da dieses Verhör der Ge-

---

<sup>35</sup> Schmid: Gestapo Leipzig, S. 11-20. Hierdurch ist zu erklären, warum Frank ab 1936 als Bearbeiter bei den meisten Polizeiberichten auftaucht, da ab Ende 1935 eine gewisse Professionalisierung im Bereich Überwachung einsetzte.

<sup>36</sup> Überwachungsbericht des Kriminaloberassistenten Rudolph vom 20.06.1938. Die Hochzeit fand bereits zwei Tage zuvor statt.

<sup>37</sup> Verhör von Kurt Saupe vom 07.07.1938. Kurt Saupe war NSDAP-Mitglied, weshalb man diesen sicherlich zuerst verhörte, da man sich von einem Parteimitglied am ehesten die gewünschten und wahrheitsgemäßen Informationen erhoffte.

stapo keine neuen Erkenntnisse brachte, entschloss sich Kriminal-Oberassistent Frank, der ab diesem Zeitpunkt die Untersuchung zu den Leipziger Hirt und Herde-Mitgliedern führte, weitere Verhöre durchzuführen. Der Überwachungsbericht der Hochzeit machte darauf aufmerksam, dass dort nicht getanzt und als musikalische Unterhaltung vorwiegend Klavier, Cello und Geige verwendet wurden, was Frank als typisch für Hirt und Herde-Hochzeiten deutete.<sup>38</sup> Vier Tage nach dem Verhör von Kurt Saupe befragte man deshalb den 21jährigen Herbert Haberkorn, um v. a. dahingehend weitere Hinweise zu erhalten, woher Herbert Haberkorn seine Informationen bezog, da dieser die Gestapo erst auf die Hirt und Herde-Hochzeit aufmerksam gemacht hatte. Haberkorn gab zu Protokoll:

„Mein Bruder Rudolf Haberkorn ist seit April 1938 mit Charlotte Schulz verheiratet, die früher bei der Gemeinschaft ‚Hirt und Herde‘ Interessierte gewesen ist. Durch diese hat mein Bruder Einzelheiten erfahren, aus denen zu entnehmen ist, daß die ehemaligen Anhänger der Sekte weiterhin in Familienkreisen zusammenkommen. Mein Bruder ist unterrichtet, daß die Sache bei der Gestapo läuft und ist bereit, weitere Angaben zu machen. Ich selbst könnte nur das angeben, was ich von meinem Bruder weiß.

Wir bitten, unsere Namen vertraulich zu behandeln.

[Unterschrift]

[Nachtrag Frank:] Rudolf Haberkorn ist für den 12.07.38 nach hier bestellt.“<sup>39</sup>

Doch nicht nur Herbert Haberkorn zeigte sich bereit, der Ermittlungsbehörde aus freien Stücken weiter über die Aktivitäten der Leipziger Mitglieder von Hirt und Herde zu berichten, auch Rudolf Haberkorn erklärte seine Bereitschaft einen Tag nach seinem Bruder, weitere Auskünfte bereitwillig zu liefern. Demnach war Rudolf Haberkorns Frau 1933 durch eine Arbeitskollegin im St. Jakob-Krankenhaus zu Hirt und Herde gekommen und das Ehepaar hatte – Rudolf Haberkorn war selbst nicht Angehöriger der Gemeinschaft – mehrmals andere Mitglieder besucht. Neben den Namen der aktivsten Teilnehmer solcher Treffen, unter denen sich nicht die Familie von Paul Thieme befand,

---

<sup>38</sup> Verhör von Kurt Saupe vom 07.07.1938 mit einem Nachtrag von Frank.

<sup>39</sup> Verhör des Hausarbeiters Herbert Haberkorn in der Gestapo-Amtsstelle durch Frank am 11.07.1938.

gab Haberkorn noch an, dass 1938 bereits drei Hochzeiten nach dem Ritus von Hirt und Herde abgehalten worden waren.<sup>40</sup>

Eine gewisse Verwirrung innerhalb der Leipziger Gestapo zeigt ein Zwischenbericht der Gestapo Leipzig vom 14. Juli 1938 auf: In dem aller Wahrscheinlichkeit nach für das Dresdner Gestapa Sachsen angefertigten Bericht gibt ein Dr. Fabian zunächst an, dass aus der Vernehmung von Haberkorn ersichtlich sei, dass die ehemaligen Mitglieder „den Zusammenhalt untereinander aufrecht erhalten und die Ziele der Sekte fördern“. Weiterhin hat Fabian noch das Verbotsschreiben des sächsischen Innenministeriums vom 22. August 1933 vollständig zitiert sowie die weitere Verordnung des Innenministeriums vom 11. Mai 1934, welche die Einziehung sämtlichen Vermögens der Gemeinschaft in Sachsen wegen „Förderung marxistischer Bestrebungen“ erlaubte. Der in die Ermittlungen stark involvierte Frank hingegen beginnt seine Ausführungen zu Hirt und Herde mit der Einleitung:

„Hier ist nicht bekannt, daß die Gemeinschaft ‚Hirt und Herde‘ im Reichsgebiet verboten und aufgelöst worden ist. Allerdings sind am 12.5.35 mehrere Anhänger der Sekte in der Fuchsmühle i[n]. Th[üringen]. zusammengekommen und nach den abgeschlossenen Erörterungen der Stapo-Stelle [Staatspolizei-Stelle] Weimar vom dortigen Gericht zu je 150.-RM Geldstrafe verurteilt worden. Darunter befanden sich 13 Anhänger aus Leipzig, die bisher im vorliegenden Vorgange noch nicht wieder genannt worden sind. Es ist also möglich, daß in Thüringen ein besonderes Verbot besteht, da ja auch die Sekte nur in Sachsen und Thüringen verbreitet war.“<sup>41</sup>

Die Ausführungen von Frank sind nicht mit einem Datum versehen. Auch wenn sie vor dem Zwischenbericht von Fabian entstanden sein sollten, so zeigt dessen Einschätzung eine gewisse Unkenntnis innerhalb der Überwachungsbehörde. Frank taucht erstmals 1936 als Ermittler in den Akten auf, zudem nennt dieser die Versammlung in Thüringen im Mai 1935. Somit kann der Bericht von ihm – falls er überhaupt vor Fabians Bericht verfasst wurde – erst um 1935/36 entstanden sein, mehr als zwei Jahre nach dem Verbot von

---

<sup>40</sup> Verhör des Zugfertigstellers Rudolf Haberkorn durch Frank in der Gestapo-Amtsstelle am 12.07.1938. Um den Ehefrieden mit seiner bei Hirt und Herde aktiven Frau zu erhalten, bat Rudolf Haberkorn ausdrücklich darum, seinen Namen „vertraulich zu behandeln“.

<sup>41</sup> Zwischenbericht der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Leipzig vom 14.07.1938.

Hirt und Herde. Frank gab noch eine inhaltliche Bewertung der Lehre und Riten der Gemeinschaft ab, ohne jedoch auf die Leipziger Anhänger zu verweisen. Hier zeigen sich abermals die Defizite der Leipziger Gestapo in der Überwachung der Gemeinschaft: Denn vergleicht man den Bericht von Frank über die geschichtliche Entwicklung und die Lehre von Hirt und Herde, so ist festzustellen, dass Frank diesen gesamten Teil seines Berichtes aus dem ‚Sektenkundebuch‘ von Paul Scheurlen – in Großteilen sogar wortwörtlich – übernommen hat<sup>42</sup>, man selbst vor Ort demnach keine Erkenntnisse über Geschichte und Lehre sammeln konnte. Wieso er zudem nichts von einem Verbot der Gemeinschaft wusste – die Verbotsverordnungen lagen den Ermittlungsakten bei – und in Erwägung zog, „daß in Thüringen ein besonderes Verbot besteht“, kann nicht aufgeklärt werden. Noch im Oktober 1938 erkundigte er sich in einem Fernschreiben an das Gestapa Berlin, ob die Gemeinschaft reichsweit einem Verbot unterliegt, was jedoch für Leipzig wegen des seit 1933 bestehenden Verbotes irrelevant gewesen wäre.<sup>43</sup>

Ende Juli 1938 intensivierte die Leipzig Gestapo die Überwachung von ehemaligen Mitgliedern mit Hilfe von Rudolf Haberkorn. Dies lag an einem Hinweis, dass demnächst wieder eine Hochzeit nach dem Ritus von Hirt und Herde stattfinden sollte, auch wenn nach Haberkorns Aussage in nächster Zeit keine Zusammenkünfte geplant waren.<sup>44</sup> Um den genauen Hochzeitstermin feststellen zu können, kontaktierte die Gestapo den Stadtverwaltungsinspektor im St. Jakob-Krankenhaus, da der Bräutigam, Friedrich Haußig, als Krankenwärter in diesem arbeitete.<sup>45</sup> Hier zeigt sich, dass es einem Teil der Hirt und Herde-Mitglieder neben den privaten Treffen scheinbar möglich war, durch ihre Arbeit im St. Jakob-Krankenhaus untereinander Kontakt zu halten, da mehrere Mitglieder dort arbeiteten, wie der Fall Saupe vom Juni 1938 aufzeigt.

---

<sup>42</sup> Vgl. Scheurlen, Paul: Die Sekten der Gegenwart. Und neue Weltanschauungsgebilde, 4. stark erw. Aufl., Stuttgart 1930, S. 193-198. Frank nannte Scheurlens Buch nicht als Informationsgrundlage.

<sup>43</sup> Frank gab in dem Fernschreiben aber an, dass Hirt und Herde in Sachsen bereits seit dem 22.8.1933 verboten sei. Fernschreiben von Frank an das Gestapa Berlin vom 5.10.1938.

<sup>44</sup> Rudolf Haberkorn äußerte selbst den Verdacht, dass er möglicherweise nicht mehr über alle Treffen seitens der Mitglieder unterrichtet wird, da er sich geweigert hatte, an der Hochzeit im Juni teilzunehmen. Vgl. Anm. 38.

<sup>45</sup> Notiz von Frank vom 27.07.1938.

Mitte September erfuhr man, dass die Hochzeitsfeier von Friedrich Haußig für den 8. Oktober geplant war. Ein V-Mann innerhalb der Gruppe – es dürfte sich dabei um Rudolf Haberkorn gehandelt haben – sollte den Ort zwecks Überwachungsmaßnahmen rechtzeitig an die Gestapo Leipzig weiterleiten. Haberkorn war es auch, welcher der Gestapo die Einzelheiten über die Hochzeit lieferte. Er gab aber darüber hinaus an, dass von „einer Feier im Sinne der Sekte [...] von dieser Zusammenkunft nicht gesprochen werden [kann].“ Vielmehr äußerte er in seiner mündlichen Auskunft gegenüber Frank, dass seinem Eindruck nach die Teilnehmer der Hochzeit vom polizeilichen Interesse wüssten und ihm kein volles Vertrauen mehr geschenkt würde.<sup>46</sup>

Parallel zu den Informationen von Haberkorn überwachte man noch die Wohnung der Familie Dähnert, um mehr über mögliche Alltagstreffen zwischen Mitgliedern zu erfahren. Da im gleichen Haus noch ein Schulleiter wohnte, welcher stellvertretender Ortsgruppenleiter der NSDAP war, konnte man dessen Wohnung zur Überwachung nutzen. Die gewonnenen Informationen beliefen sich jedoch nur auf die Nennung von sonntäglichen Treffen mit fünf bis sieben Personen, dass die Dähnerts an einer *Kraft durch Freude*-Reise teilgenommen haben und stets den ‚Deutschen Gruß‘ anwendeten.<sup>47</sup>

Aus den Berichten von Haberkorn und der Wohnungsüberwachung ist ersichtlich, dass sich die Mitglieder von Hirt und Herde in Leipzig weiterhin trafen, wenn auch im kleinen und geheimen Rahmen. Außer den Treffen gab es für die Gestapo Leipzig somit keine Handhabe gegen die Mitglieder, weshalb man beim Gestapa Berlin anfragte, ob man Maßnahmen gegen diese einleiten solle.<sup>48</sup> Das Gestapa antwortete, dass die Gemeinschaft nur in Sachsen und Thüringen verboten sei<sup>49</sup> und dass man bei illegalen Zusammenkünften wie bei anderen verbotenen Sekten zu verfahren habe.<sup>50</sup> Dies bedeutet, dass man die betreffenden Personen zunächst zu verhören und anschließend die Sachlage einem Staatsanwalt zu übergeben hätte. Für die Leipziger Mitglieder von Hirt und Herde ist ein solcher Fall – mit Ausnahme des Treffens im

---

<sup>46</sup> Notiz Frank vom 21.10.1938. Hier muss die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass Rudolf Haberkorn diese Aussage tätigte, um ein angebliches Nichtwissen zu begründen und so nicht weiter als Informant dienen zu müssen, da immerhin seine Frau zu den zu überwachenden Personen gehörte.

<sup>47</sup> Bericht von Frank über die Überwachung der Familie Dähnert vom 8.8.1938.

<sup>48</sup> Fernschreiben von Frank an das Gestapa Berlin vom 5.10.1938.

<sup>49</sup> Diese Auskunft bezog sich auf die Anfrage von Frank zum Verbotstatus, vgl. Anm. 43.

<sup>50</sup> Antwort Gestapa Berlin vom 24.10.1938.

Mai 1935 im thüringischen Fuchsmühle – nicht überliefert. Vielmehr vermerkte Frank Ende Januar 1939: „Die Sektenanhänger sind bisher nicht wieder zu den so ge[n]annten [sic!] Bibelspielen zusammen gekommen.“ Es ist somit nicht klar, ob sich die Leipziger Anhänger ab Ende 1938 wirklich nicht mehr im privaten Kreis trafen, was jedoch anhand der Treffen aus den Jahren ab 1933 als unwahrscheinlich gelten muss. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es weiterhin private Treffen gab<sup>51</sup>, diese jedoch einfach nicht mehr registriert wurden, was der letzte Eintrag in der Polizeiakte vom 27. Oktober 1939 erhärtet: Darin vermerkte Frank, dass die Beobachtungen fortzuführen wären, man aber nur einzuschreiten hätte, wenn staatsfeindliche Handlungen vorlägen, was jedoch bis dato nicht der Fall war. Ein nicht genannter V-Mann hatte rechtzeitig bei einem solchen Verdacht zu berichten.<sup>52</sup> Man begnügte sich seitens der Leipziger Gestapo-Stelle damit, dass die Anhänger nicht öffentlich agierten, duldete aber weiterhin die privaten Kontakte.

## Fazit

Betrachtet man die Verbotszeit von Hirt und Herde in Leipzig während der nationalsozialistischen Diktatur, so lässt sich zunächst für die Jahre bis 1937 feststellen, dass die Staatspolizeistelle den Mitgliedern der verbotenen Gemeinschaft wenig Aufmerksamkeit zukommen ließ. Auch wenn Hirt und Herde auf Grund ‚sozialistischer Umtriebe‘ bereits frühzeitig in Sachsen und Thüringen einem Verbot unterlag, setzte man dieses in Leipzig kaum um. Das Treffen von mehreren Mitgliedern 1935 in Thüringen, an dem wie dargelegt auch Leipziger Mitglieder teilnahmen, gab den Hinweis, dass die Gruppe weiterhin aktiv war. Hier ist zu vermuten, dass eine tiefgründige Überwachung ausblieb, da es sich um eine ‚deutsche Sekte‘ handelte und man sich viel-

---

<sup>51</sup> Albrecht/ Paape geben an, dass es bis 1945 geheime Treffen gab. Vgl. Albrecht/ Paape: Hirt und Herde, S. 185. Helmut Obst sieht gerade in der zur Außenwelt hin abgeschlossenen Gruppierung und der familiären Prägung der Gemeinschaft den Grund, warum die Gemeinschaft die Verbotszeit zwischen 1933 und 1945 unbeschadet überstehen konnte, d.h. trotz Verbot die Mitglieder Kontakte untereinander aufrecht erhalten konnten. Obst, Helmut: Das Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften in der DDR, in: Kirchen, Freikirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR. Eine ökumenische Bilanz aus evangelischer Sicht, im Auftrag des Konfessionskundlichen Arbeits- und Forschungswerkes herausgegeben von Hubert Kirchner, Berlin Ost 1989, S. 46-61, hier S. 56.

<sup>52</sup> Vermerk von Frank vom 27.10.1939.

mehr auf ‚ausländische Sekten‘ konzentrierte. Denn vergleicht man die ersten Überwachungsberichte der Leipziger Abteilung IV, welche man 1934 über die Bahā'ī anfertigte<sup>53</sup>, so fällt in diesen der mehrmalige Verweis auf den nicht-deutschen Ursprung der Bahā'ī-Religion sowie die ausländischen Gäste auf. Das Gleiche lässt sich in den verschiedenen Berichten über die Leipziger Rave-Brüder um Friedrich Rückbrodt feststellen, wo stets auf den englischen Ursprung der Glaubenslehre und den noch bestehenden Kontakt mit Anhängern in England verwiesen wurde.<sup>54</sup> Nach den vom Gestapa Dresden angeordneten Überprüfungen stellte man die Beobachtung in den Jahren 1936 und 1937 vollständig ein. Dies mag mit einer gewissen Überlastung der Leipziger Polizeibehörde in Zusammenhang stehen, da es ab 1935 zu einer Forderung nach stärkerer Überwachungstätigkeit gegenüber noch nicht verbotenen Gemeinschaften durch die Zentrale der Gestapo in Berlin kam<sup>55</sup> und nur sieben Beamte dem Arbeitsgebiet Kirchensachen und Logen in Leipzig angehörten.<sup>56</sup> Bei der Vielzahl an zu überwachenden religiösen Gruppierungen und Logen<sup>57</sup> hatte man seitens der Überwachungsorgane – so meine These – eine Vorauswahl zu treffen, welche Gemeinschaft intensiver zu überwachen sei.

Selbst nach den eindeutigen Hinweisen im Jahr 1938, dass die Anhänger ihre Treffen beispielsweise bei Hochzeiten fortführten, begnügte man sich damit, lediglich bei möglichen ‚staatsfeindlichen Handlungen‘ einzugreifen.<sup>58</sup> Es ist selbstverständlich zu berücksichtigen, dass die Entscheidung, wie man gegen derartige Gruppierungen vorzugehen hatte, stark vom persönlichen Engagement des zuständigen Gestapo-Mitarbeiters vor Ort abhing. Dennoch ist

---

<sup>53</sup> Hier beispielhaft der Überwachungsbericht vom 1.10.1934, vollständig abgedruckt bei Mürmel: Überwachung der Bahā'ī-Gemeinde, S. 62 f.

<sup>54</sup> StaLe, PP-V 4572, u. a. Bl. 2 und 11.

<sup>55</sup> Weber, Werner: Staat und Kirche in der Gegenwart. Rechtswissenschaftliche Beiträge aus vier Jahrzehnten, Tübingen 1978, S. 234. Auf den beiden folgenden Seiten listet Weber die verbotenen Religionsgemeinschaften auf Grundlage des Ministerialblattes auf.

<sup>56</sup> Liese: Verboten-geduldet-verfolgt, S. 51.

<sup>57</sup> Zum Verbot der Freimaurerlogen in Leipzig vgl. den Beitrag von Franziska Böhl in diesem Band.

<sup>58</sup> Dies betrifft nicht nur das Vorgehen in Leipzig: Die von Hirt und Herde-Mitgliedern betriebene ‚Meeraner Weberei GmbH‘, deren Gesellschafter und Mitarbeiter ausschließlich Angehörige der Gemeinschaft waren, musste erst 1939 aufgelöst werden, sechs Jahre nach dem offiziellen Verbot. Jentsch: „Hirt und Herde“, S. 29. Ebenso Obst: Apostel und Propheten, S. 493.

eine gewisse Tendenz zu erkennen, dass man seitens der Leipziger Gestapo-Mitarbeiter dazu überging, die Gemeinschaftsmitglieder nicht wegen ihren Aktivitäten zu belangen. Dies bedeutet keinesfalls eine Verharmlosung der Geschehnisse, denn die psychische Belastung für jeden Einzelnen, eine Vorladung zum Verhör auf die Staatspolizeistelle zu erhalten, darf nicht unterschätzt werden. Ebenso wenig die ständige Gefahr, dass die Polizeibehörde ihre Verfahrensweise gegenüber Hirt und Herde verschärfte.

Das aufgezeigte Beispiel der Leipziger Hirt und Herde-Gemeinde verdeutlicht, dass es der lokalen Gestapo-Stelle nicht vorrangig um die vollständige Durchsetzung aller Vorgaben der Zentralgewalt ging. Das frühzeitige Verbot hätte als Grundlage dienen können, massiv gegen die sich immer wieder sammelnden Mitglieder vorzugehen. Dass es in anderen Gebieten zu einem solchen Vorgehen kommen konnte, zeigt der Strafbefehl gegen die Teilnehmer des Treffens von 1935 in Thüringen, von dem wie dargelegt auch die Leipziger Staatspolizei frühzeitig Kenntnis erhalten hatte. Die Vorgaben des Geheimen Staatspolizeiamtes in Dresden, verstärkt auf mögliche geheime Organisationsstrukturen zu achten – was die Treffen im privaten Kreis oder die Hochzeiten impliziert hätte – führte man seitens der Leipziger Polizeistelle dementsprechend nur halbherzig aus. Auch die Wiederaufnahme der Überwachungstätigkeit erfolgte durch einen externen Hinweis, was verdeutlicht, dass Hirt und Herde in dieser Zeit keiner tieferen Beobachtung ausgesetzt war. Im Abschlussvermerk zu Hirt und Herde vom 27. Oktober 1939 begründete Frank dieses Vorgehen:

„Die Erfahrungen bei dem Ref. II B 4 haben ergeben, daß die St.A. [Staatsanwälte] beim Sondergericht in Freiberg nur gegen Sektenanhänger verbotener Sekten vorgehen, die sich im Staatsfeindlichem Sinne betätigen. Alle anderen Vorgänge werden auf Grund des Entlastungsgesetzes an die St.A. beim Landgericht abgegeben. Erfahrungsgemäß werden hier diese Sektenanhänger nur mit Geldstrafe bis zu 150.-RM bestraft.

Von einer direkten staatsfeindlichen Betätigung der Sektenanhänger von ‚Hirt und Herde‘ kann nicht gesprochen werden. Sie üben ihr Wahlrecht aus, nehmen an KdF.-Fahrten usw. teil, grüßen mit dem Deutschen Gruß und sind verschiedentlich Mitglieder der DAF., NSV. und RLB. Sie halten lediglich an ihrer Glaubenslehre fest.“<sup>59</sup>

---

<sup>59</sup> Vermerk vom 27.10.1939.

Die Entscheidungsgewalt lag somit bei Frank bzw. der Gestapo Leipzig, wann staatsfeindliche Handlungen vorlagen und man hätte die Treffen jederzeit an die zuständige Staatsanwaltschaft weiterleiten können. Da aber gewisse Grundvoraussetzungen wie ‚Deutscher Gruß‘ und Mitgliedschaften in bestimmten NS-Vereinigungen vorlagen, gehörten die Hirt und Herde-Mitglieder aus Sicht der Gestapo-Beamten zur ‚Volksgemeinschaft‘ und gingen nicht weiter gegen sie vor. Das konforme Verhalten war demnach hier von größerer Bedeutung als die nonkonforme Glaubenslehre.

Ob die unterschiedliche Vorgehensweise gegenüber deutschen und ausländischen Gemeinschaften tatsächlich einem Muster in Form von Inklusion und Exklusion folgte, d. h. trotz Verbot einer gewissen Tolerierung bzw. vollständige Überwachung vorherrschte, um jede Art von Aktivität zu unterdrücken, müssen noch weitere Detailstudien aufzeigen. Aber das Verbot von Hirt und Herde verdeutlicht, dass es kein einheitliches Vorgehen der nationalsozialistischen Überwachungsbehörden gegenüber kleineren Religionsgemeinschaften gab. Neben den zeitlichen Aspekten innerhalb der NS-Diktatur im Umgang mit Religionsgemeinschaften sind vor allem die regionalen Gegebenheiten zu berücksichtigen, wenn es um die Beobachtung bzw. das Verbot einer Gemeinschaft ging. Für Leipzig lässt sich darüber hinaus zumindest eine Tendenz erkennen, dass die lokalen Überwachungsinstanzen die jeweiligen devianten Gruppierungen unterschiedlich bewerteten.